

Betriebseinstellung / Rückbau der Windenergieanlage(n)
Rückbauverpflichtung

Erklärung – Rückbau der Windenergieanlage(n)

Der Antragsteller verpflichtet sich gemäß § 35 Abs. 5 BauGB, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Antragsteller:

Name : Böckswind GmbH & Co. KG
Straße, Nr. : Vattmannstraße 6
PLZ, Ort : 33100 Paderborn

WEA 02

Standort : NRW
Gemeinde : 33100 Paderborn
Gemarkung : Bad Lippspringe
Flur : 15
Flurstück : 9

Bad Lippspringe,

14.11.2023

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller